

TOP:
03.00

Kinder- und Jugendhilfeplan 2001

Beschluss-Nr: V 1266-32-2001

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jugendhilfeplan 2001 in der Fassung vom 7. Juni 2001 wird als Fortschreibung auf der Grundlage des Beschlusses Nr. V 259-9-2000 bestätigt.
 2. Der Jugendhilfeplan 2001 wird entsprechend § 80 (1) Nr. 2 SGB VIII in einem Dreijahresturnus, bei grundlegendem Änderungsbedarf früher, fortgeschrieben. Dabei ist ausreichend Zeit für die Planungsbeteiligung insbesondere der Stadtteilrunden und der thematischen Arbeitsgemeinschaften vorzusehen.
 3. Der Bestand entsprechend § 80 (1) Nr. 1 SGB VIII wird jährlich aktualisiert.
 4. Der Stadtrat beschließt über Maßnahmen, die mit Ressourcenveränderungen verbunden sind. Dazu ist eine Aktualisierung der Bedarfe hinsichtlich der Qualität und Quantität der Maßnahmen erforderlich.
 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Februar 2002 die konzeptionellen Grundpositionen sowie einen Zeitrahmen für eine Übergabe weiterer kommunaler Einrichtungen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
-
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - den Jugendhilfeplan in der nächsten Fassung so zu überarbeiten, dass die im Plan enthaltenen Wertungen aufgrund einheitlicher, objektiv interpretierbarer Kriterien nachvollzogen werden können und eine Vergleichbarkeit der Planungsbereiche erreicht werden kann.

Termin: 30.06.2002

- durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden die Qualität und Quantität der einzelnen jugendhilfeplanerischen Angebote zu analysieren. Der Jugendhilfeausschuss ist im Rahmen eines quartalsmäßigen Berichtes über die Analyse zu unterrichten.
- dem Jugendhilfeausschuss bis zum 18. Oktober 2001 einen Zeitplan für die Überarbeitung der einzelnen Teilbereiche des Jugendhilfeplanes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergebnis: angenommen mit 55 : 0 : 0 Stimmen